

Ausrüstung bei ausserdienstlichen Tätigkeiten

Die Uniform ist Ausdruck der Zugehörigkeit zur Armee. Wer die Uniform trägt, repräsentiert die Truppe und ist deshalb zu korrektem Auftreten und Verhalten verpflichtet. Dies gilt auch bei ausserdienstlichen Tätigkeiten. Doch mit dem Tenü ist es nicht immer so einfach, wie es klingt. Es gibt Mitglieder, welche bei Anlässen nicht die eigene Uniform tragen, weil sie die Ausrüstung bereits abgegeben haben. In diesem Fall kommt es vor, dass die Uniform zum Beispiel bei einem Bekannten ausgelohnt wird (was nicht erlaubt wäre) und oft nicht passt. Auch das durchmischen von altem Armee-Material (z. B. 4-Frucht-Regenschutz) mit der aktuellen Uniform kommt vor.

Auf einige Fragen rund um die Ausrüstung bei ausserdienstlichen Tätigkeiten wollen wir hier eingehen:

Situation	Frage	Antwort
Ich werde aus der Dienstpflicht entlassen und habe kürzlich das Aufgebot zur Abgabe der Ausrüstung erhalten.	Wie muss ich vorgehen, um für ausserdienstliche Tätigkeiten Ausrüstungsgegenstände zu behalten (exkl. Dienstwaffe)?	Das Formular "Antrag für Leihuniform" / "Abgabegesuch/ Leihabgabebeschein" muss ausgefüllt und via Dachverband (z. B. <i>die Schweizerische Trainingsgesellschaft</i>) der Dienststelle "Schiesswesen und Ausserdienstliche Tätigkeiten" (SAT) zugestellt werden.
Ich bin bereits aus der Dienstpflicht entlassen und habe meine Ausrüstung abgegeben. Gerne würde ich mich bei den Aktivitäten der Trainingsgesellschaft mehr einbringen.	Ist es möglich, wieder Ausrüstungsgegenstände zu fassen und wenn ja welche?	Alle auf dem Formular "Antrag für Leihuniform" / "Abgabegesuch/ Leihabgabebeschein" aufgelisteten Gegenstände können gefasst werden. Dies ist jedoch nur bis zu vollendeten 65. Altersjahr möglich. Alle 3 Jahre besteht eine Kontrollpflicht. Hierzu später mehr.
	Und wie sieht es aus, wenn ich aus medizinischen Gründen von der Dienstpflicht befreit und entlassen wurde?	Sofern die allgemeine Grundausbildung in der Rekrutenschule absolviert wurde, steht diesem Vorhaben nichts im Weg, da sie als ehemaliger Angehöriger der Armee gelten.

Situation	Frage	Antwort
	Muss ich, wenn ich weitere Ausrüstungsgegenstände benötige, das Formular "Antrag Leihuniform" / "Abgabegesuch/ Leihabgabebeschein" erneut via Dachverband einreichen oder genügt es, wenn es einmal gemacht wurde?	Wenn sie nach einiger Zeit weiteres Material benötigen, müssen sie das Formular erneut einreichen.
Als Besitzer von Leihgegenständen unterstehe ich einer Kontrollpflicht. Die Logistikbasis der Armee (LBA) will, dass ich alle drei Jahre durch den Präsidenten eines militärischen Vereins/ Verbands/ Gesellschaft meine Zugehörigkeit bestätigen lasse und eine Materialkontrolle durchgeführt wird.	Muss ich mit der Bestätigung des Präsidenten und der gesamten Leih-Ausrüstung in einem Logistikcenter vorbeigehen oder kann ich dies schriftlich, per Post, erledigen? Falls ich dies per Post erledigen kann: <ul style="list-style-type: none"> • muss ich in diesem Schreiben alle Gegenstände auflisten oder genügt "alle Gegenstände vorhanden"? • an wen muss ich die Bestätigung des Präsidenten und das Schreiben senden? 	Dies wird nicht von allen Logistikzentren gleich gehandhabt. Am besten rufen sie einige Tage vor Ablauf der 3 Jahre im Logistikcenter ihrer Wahl an und erkundigen sich, wie sie es handhaben.
Jeder kennt dies: die Figur verändert sich im Laufe des Lebens.	Kann ich, auch wenn ich bereits aus der Dienstpflicht entlassen bin, meine Uniform im Logistikcenter gegen eine passende umtauschen?	Ja, solange sie Mitglied eines anerkannten ausserdienstlichen Militärvereins sind und einst das Formular "Antrag für Leihuniform" / "Abgabegesuch/ Leihabgabebeschein" via Dachverband bei der Dienststelle SAT eingereicht haben. Wurde kein Formular eingereicht, muss dies nachgeholt werden. Sie werden dann in der Datenbank "Ausserdienstliche Tätigkeiten" erfasst.
Meine Kampfstiefel sind durch.	Bekomme ich im ALC noch Kampfstiefel, wenn ich bereits aus der Dienstpflicht entlassen wurde?	Ja, der Kampfstiefel 90 gehört zu den Artikeln, welche auf dem Formular "Antrag für Leihuniform" / "Abgabegesuch/ Leihabgabebeschein" aufgelistet sind. Alle zwei Jahre können ein Paar neue KS beim einen Logistikcenter bezogen werden.

Situation	Frage	Antwort
	Wie sieht es mit einer allfälligen Reparatur meiner KS aus; auf eigene Kosten?	Die Reparatur muss man selber bezahlen.
Welches Béret-Emblem und welche Badges trage ich, wenn ich aus der Dienstpflicht entlassen bin?		Béret-Emblem: Kdo Ausbildung Badges: SAT
Ich habe nicht mehr genügend Namensschilder.	Kann ich neue anfertigen lassen und wenn ja wo?	Ja, diese können via Mail beim SAT beantragt werden: vv-admin-at.sccausb@vtg.admin.ch
	Was kosten mich diese?	nichts
Die Reithosen gehören bei einigen Funktionen zur persönlichen Ausrüstung. Meine, im 2002 bezogene Reithose, ist durch/passt nicht mehr.	Ist es möglich, die olivfarbene Reithose zu retabliert oder zu fassen, obschon diese nicht auf dem Formular "Antrag für Leihuniform" / "Abgabegesuch/ Leihabgabebeschein" aufgelistet sind?	Ja, solange sie Mitglied eines anerkannten ausserdienstlichen Militärvereins und bei uns erfasst sind. Hinweis: Rufen sie zuerst im Armeelogistikzentrum ihrer Wahl an und erkundigen sie sich, ob sie dort die Hosen in ihrer Grösse vorrätig haben. Eventuell muss auf ein andres ALC ausgewichen werden.
An den Schweizerischen Pferdesport- und Traintagen der Armee sind zum Tenü A graue Reithosen gefragt.	Können diese ebenfalls im ALC bezogen werden?	Nein. Diese Hosen sind auf Mass. Sie müssten durch den Verein gestellt werden.
Ausserdienstlichen Tätigkeiten finden nicht nur bei strahlendem Sonnenschein statt.	Kann ich eine Witterungsschutz-Jacke/ Gore-Tex-Jacke als Leihgegenstand erhalten?	Die Witterungsschutzjacke 06 (Gore-Tex) kann nicht bezogen werden. Für ausserdienstliche Tätigkeiten ist der Regenschutz 90 vorgesehen.
	In meiner aktiven Dienstzeit erhielten wir zum Reiten vom Regenschutz 90 die Version "Radfahrer/Reiter". Diese ist auf dem Formular nicht aufgelistet. Können wir diese ebenfalls leihweise beziehen?	Um diesen Regenschutz ausleihen zu können, müssen sie an dem SAT eine E-Mail schreiben und den Regenschutz 90/93 beantragen. Falls ihrem Antrag stattgegeben wird, empfehlen wir, dass sie vor ihrer Reise zum Logistikcenter, dort anrufen und mitteilen, was sie fassen möchten. <i>(vv-admin-at.sccausb@vtg.admin.ch)</i>

Situation	Frage	Antwort
Ich bin noch ein Angehöriger der Armee und noch im Besitz der gefassten Ausrüstung.	Kann ich zusätzlich zu meiner gefassten Ausrüstung mittels Formular Ausrüstung beantragen und wenn ja welche?	Ja; der AdA kann weitere Ausrüstung beantragen. Bereits gefasste und Im Dienstbüchlein eingetragene Ausrüstung kann jedoch kein zweites Mal gefasst werden. Auch in diesem Fall ist das Form "Antrag für Leihuniform" / "Abgabegesuch/ Leihabgabebeschein" zu verwenden.
Einige Mitglieder der Traingesellschaften haben einen eigenen Ordonanz-Sattel mit Zaumzeug. Hin und wieder kann mal etwas kaputt gehen.	Können defekte Lederteile (zum Beispiel ein gerissener Zügel oder Steigbügelriemen mit defekter Naht) im ALC ausgetauscht werden?	Dies müsste von Fall zu Fall im Armeelogistikcenter Thun geprüft werden. Wenn eine Reparatur möglich ist, wird dies gemacht.
Hinweis für Offiziere: Die schwarze Offiziers-Wolldecke gibt es nichtmehr!		
Mit der Figur der Pferde ist es wie mit jener der Menschen: sie kann sich verändern. Auch bei einem Pferdewechsel ist nicht garantiert, dass "der/dem Neue(n)" die Sattelgurte passt.	Ist es möglich, die Gurte umzutauschen?	Ja, das ist möglich; jedoch nur im ALC Thun.
Ich habe ein Ordonanzreitzug gekauft/geschenkt bekommen.	Kann ich beispielsweise eine fehlende Satteltute im ALC kaufen, damit ich das Reitzug nutzen kann?	Nein, wir verkaufen keine Ausrüstung (dieses Material gilt als Privatbesitz).
Für alle Bezüge und Retablierungen ist das Formular "Antrag für Leihuniform" / "Abgabegesuch/ Leihabgabebeschein" gefragt.	Wo finde ich es?	Zu finden ist das Formular auf der Homepage www.armee.ch/sat . <i>(Ausserdienstliche Tätigkeiten > Gesuche / Bestellungen > Gesuche Inland > Antrag für Leihuniform)</i>
Seit einiger Zeit gibt es die Ribbons "Ausserdienstliche Tätigkeiten".	Was sind die Voraussetzungen und was muss ich unternehmen, damit ich das Ribbon erhalte?	Die Richtlinien und das Antragsformular sind auf der Homepage www.armee.ch/sat zu finden. <i>(Ausserdienstliche Tätigkeiten > Recht > Bestimmungen Auszeichnung «Ausserdienstliche Tätigkeiten» > Bestimmungen Auszeichnung "Ribbon AT")</i>

Situation	Frage	Antwort
	Bekomme ich es auch, wenn ich bereits aus der Dienstpflicht entlassen wurde?	ja

Verfasst von Four a D Rita M. Zehnder, Beisitzer TGNOZ, in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Schiesswesen und Ausserdienstliche Tätigkeiten
